

Hannover, den 19.09.2011

Eine Zentrale Anmeldestelle für Kitaplätze in Hannover?

Stellungnahme der Eltern-Initiative immerda e.V. anlässlich der Anhörung im Jugendhilfeausschuss am 26.09.2011, 15 Uhr, im Neuen Rathaus¹

I. Was ist das Problem am derzeitigen Anmelde- und Vergabesystem?

1. Platzknappheit, Konkurrenzdruck und späte Zusagen

Die lange Unsicherheit, ob man einen Platz bekommen wird, damit verbundene Risiken im Hinblick auf Fortsetzung von Erwerbstätigkeit/Ausbildung/Studium etc. einschließlich der Sorgen um die finanzielle und berufliche Zukunft stellen den größten Stressfaktor dar. Platzzusagen erhalten Eltern in der Regel frühestens vier Monate vor der Platzvergabe zum August, häufig wegen langer Nachrückverfahren auch erst wenige Wochen vorher. Die Problemsituationen variieren je nach Familienform und ökonomischer Lebensgrundlage. Nicht wenige resignieren während der Platzsuche und entscheiden sich z.B. länger in Elternzeit zu bleiben und ggf. ein weiteres Kind zu bekommen, als das Hoffen und Bangen um einen Platz auf sich zu nehmen. Es ist auch keine Seltenheit, dass plötzlich doch noch ein Platzangebot kommt, der Job aber bereits abgesagt wurde.

2. Einmal jährliche Vergabe zum 1. August und daraus resultierende Ungleichbehandlung nach Geburtsmonaten

Die einmal jährliche Vergabe der Plätze verschärft die Risiken, da „leer ausgehen“ ein Jahr Wartezeit bedeutet. Vielen Eltern mit Erstgeborenen ist vor Beginn ihrer Platzsuche nicht bekannt, dass Kinderbetreuungsplätze (inkl. der meisten Tagespflegeplätze-) in Hannover regulär nur zum 1. August vergeben werden (können). Das von der Stadt herausgegebene Informationsmaterial für Eltern enthält dazu keine Angaben. Die notwendigerweise vorher beim Arbeitgeber beantragte Elternzeit folgt deshalb meistens der Logik des Kindesalters, z.B. Wiedereinstieg nach 12 Monaten. Enttäuschung und Aufwand sind groß, wenn bekannt wird, dass dem Betreuungssystem ein bestimmter zeitlicher Rhythmus inne wohnt, der eingeplant werden muss. Da die Kinder zum Start des Kitajahres am 1. August mindestens 12 Monate alt sein müssen, um Platz-Chancen zu haben, funktioniert der politisch angestrebte unmittelbare Übergang von Elterngeld in Krippenbetreuung/ Tagespflege in der Mehrheit der Fälle nicht. Eltern, die weniger als

¹ Die Stellungnahme wurde in einem Email-Feedbackprozess mit ca. 2300 UnterstützerInnen der Kampagne "Mehr Krippenplätze in Hannover!" (www.mehr-krippenplaetze-in-hannover.de) abgestimmt.

ein Jahr aussetzen wollen, können dies erst recht kaum realisieren. Ähnliche Betreuungslücken und Stichtagsproblematiken ergeben sich ein weiteres Mal bei Kindergarteneintritt. Die mit der einmal jährlichen Vergabe verbundenen Lasten (Übergangslösungen, Erwägung einer Rechtsanspruchsklage etc.) sind je nach Geburtsmonat des Kindes sehr ungleich verteilt, was mit weiterem Ärger und Enttäuschungen einhergeht.

3. Heterogenität der von Trägern und Einrichtungen durchgeführten Anmelde- und Vergabeverfahren - kein einheitliches System!

Aus Elternsicht stellt sich das derzeitige Anmelde- und Vergabesystem nicht als einheitliches System mit klaren Regeln dar, da alle Träger und darüber hinaus alle einzelnen Einrichtungen ihre eigenen Regeln haben. Selbst wenn es stadtweite oder trägerinterne Übereinkünfte geben mag, werden diese vor Ort sehr unterschiedlich ausgelegt, an Eltern kommuniziert und de facto unterschiedlich gehandhabt. In den wenigsten Einrichtungen existiert dazu schriftliches Material oder ein Internetauftritt. Auch eine stadtweite Übersicht der jeweiligen Anmelde- und Vergabebedingungen von Trägern/Einrichtungen ist nicht zu bekommen. Gegenwärtig müssen deshalb alle Eltern einzeln die Bedingungen mit jeder einzelnen Kita-Leitung (die häufig nicht gut zu erreichen ist) klären. Dies beginnt mit der Frage, *ab welchem Alter Kinder aufgenommen werden*. Viele Krippen halten daran fest, frühestens mit 18 Monaten aufzunehmen. Andere bevorzugen Kinder, die im August zwischen 12 und 15 Monate alt sind. Ähnliche offizielle oder auch inoffizielle Altersgrenzen für die Aufnahme existieren auch in den Kindergärten. Nachdem Eltern das Geburtsdatum ihres Kindes genannt haben, bekommen sie in der Regel eine erste Einschätzung, ob ihre Anmeldung aussichtsreich ist. Einige Geburtsmonate sind nirgendwo gern gesehen, weil das Kindesalter zum Beginn des Kitajahres am 1. August nicht zum Kitajahres-Rhythmus passt. Das ist aus unserer Sicht ungerecht. Weitere Fragen, die derzeit Jahr für Jahr bilateral zwischen Hannoveraner Eltern und allen einzelnen Einrichtungen mündlich geklärt werden, sind: *Ab wann kann man sein Kind anmelden? Wann muss ich spätestens anmelden? Wann und nach welchem Verfahren wird über die Vergabe entschieden? Muss ich mich nach der Anmeldung noch mal zurückmelden, um mein Interesse noch mal zu bestätigen?* Eine besondere Herausforderung stellt die Frage „*Wie meldet man sich an?*“ dar! Manche Einrichtungen erwarten, dass man während festgelegter Tages-/Wochenzeiten vorbeikommt, ein Anmeldeformular ausfüllt und sofort wieder geht. Andere machen die Besichtigung der Einrichtung zur Bedingung und vereinbaren dazu persönliche Termine oder bieten regelmäßig Info-Tage an. Manchmal ist es Bedingung, dass die Kinder nicht dabei sind, manchmal sollen sie gerade dabei sein. Einige wollen ausführliche Bewerbungsschreiben mit Fotos von Kind/Eltern. Andere wollen nur telefonische Anmeldungen. Allein der Prozess die notwendigen Informationen über das „wie“ einzuholen und dann die jeweils speziellen Anforderungen auszuführen, erfordert großes Organisationsgeschick sowie Durchhaltevermögen über mehrere Monate. Das ist nicht nur sehr zeit-, sondern auch sehr nervenaufreibend.

4. Hohe Anzahl notwendiger Anmeldungen

Um die Chancen auf einen Platz zu verbessern, ist es naheliegend, so viele Anmeldungen wie möglich zu erledigen. Insbesondere Eltern, die eine hohe Betreuungsnotwendigkeit und keine Betreuungsalternative haben (z.B. keine Großeltern o.ä.) versuchen das Risiko einer Betreuungslücke durch eine besonders hohe An-

zahl von bis zu 30 oder 40 Anmeldungen zu minimieren. Wer gelassener sein kann, kommt teilweise mit 3 bis 5 Anmeldungen aus, während der Durchschnitt bei 10 bis 15 Anmeldungen liegen dürfte. Mit der hohen Anzahl geht ein erheblicher Zeit- und Organisationsaufwand einher - insbesondere in Verbindung mit der beschriebenen Heterogenität an Verfahrensweisen. Zudem bedeuten Mehrfachanmeldungen, dass die registrierten Anmeldezahlen („Wartelisten“) der Einrichtungen keine Anhaltspunkte für das Verhältnis von Suchenden und freien Plätzen und damit keine verlässliche Einschätzung der eigenen Chancen bieten.

5. Die Illusion der Wahlfreiheit

Eltern haben zu Beginn der Platzsuche häufig die Erwartung, dass sie sich für eine Einrichtung und ein pädagogisches Konzept entscheiden können, das ihrem Kind und ihren Vorstellungen am besten entspricht. Dass diese Wahlfreiheit ein ideelles Anliegen der Stadt Hannover ist, wird auch in der Broschüre „Familienkompass“ (S. 26) so kommuniziert. De facto ist es aber so, dass viele Eltern den Platz nehmen müssen, den sie angeboten bekommen und keine bzw. wenig Wahlmöglichkeiten haben. Eltern, die sich intensiv Gedanken über die Frage nach der besten Einrichtung für ihr Kind gemacht haben, sind besonders enttäuscht, wenn sie dort keinen Platz bekommen. Es empfiehlt sich angesichts der angespannten Lage eher, sich überall im Umkreis anzumelden und erst bei Platzzusage zu entscheiden, ob die Einrichtung geeignet ist.

II. Die Chancen einer zentralen Anmeldestelle

1. Transparente und zuverlässige Bedarfswahlen

Da bei einer zentralen Anmeldestelle alle Anmeldungen zentral registriert und den verfügbaren Plätzen gegenüber gestellt werden können (im Idealfall stadtteil- oder stadtbezirksbezogen), können Eltern ihre Chancen auf einen Platz besser einschätzen und damit besser in die Zukunft planen. Im Gegensatz zu bisherigen Bedarfsmessungen wird eindeutig und zuverlässig erkennbar, wie groß der Bedarf ist und wie viele Plätze ggf. noch fehlen. Deshalb bedeutet eine zentrale Anmeldestelle auch die Chance, dass es zwischen StadtvertreterInnen und Eltern nicht mehr zu unterschiedlichen Einschätzungen der Versorgungslage kommt und sich die politischen Anstrengungen am „wahren“ Bedarf orientieren können.

2. Verlässliche Regeln sowie gebündelte Kommunikation

Eine zentrale Anmeldestelle weckt zudem Hoffnung, dass es einheitliche, transparente und verlässliche Regeln des Anmelde- und Vergabeverfahrens gibt, die gebündelt von einer Stelle an die Eltern kommuniziert werden. Dies betrifft zum Beispiel die Frage nach dem Anmeldezeitpunkt, die mit einer Anmeldung verbundenen Anforderungen, den zu erwartenden Vergabezeitpunkt etc. Sofern es angestrebt ist, dass die Einrichtungen die Plätze weiterhin selbst vergeben, sollten in der zentralen Anmeldestelle zumindest schriftliche Informationen darüber vorliegen, welche Kriterien für die Einrichtungen jeweils relevant sind (z.B. Mindestalter des Kindes bei Aufnahme, Bereitschaft der Eltern zu Elternarbeit etc.). Bei anhaltender Platzknappheit wird es weiterhin selten möglich sein, auch unterjährig im laufenden Kitajahr einen Platz zu erhalten. Es ist jedoch erforderlich, dass den (werdenden) Eltern die Tatsache der regulären einmal jährlichen Aufnahme zum August - bei einziger Alternative einer Rechtsanspruchsklage (für Krippe erst

ab 2013) - zumindest frühzeitig kommuniziert wird.

3. Reduktion des Zeitaufwands für die Anmeldungen

Nur noch ein einziges Anmeldeformular auszufüllen zu müssen und sich den mit der Heterogenität der Träger-/Einrichtungsanforderungen einhergehenden Aufwand zu ersparen, macht eine zentrale Anmeldestelle für Eltern besonders attraktiv. Da sich viele Eltern dennoch die Einrichtungen angucken wollen, sollte dies weiterhin in einem klar definierten Rahmen möglich sein, wie z.B. durch die Einführung eines zwei- bis viermal jährlich stattfindenden „Tag der offenen Kita-Tür“ zu stadtweit einheitlichen Terminen. Dadurch würde sich der zu erbringende Zeitaufwand nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Einrichtungen auf ein planbares Maß reduzieren.

4. Berücksichtigung von Betreuungswünschen

Es ist zu erwarten, dass eine zentrale Anmeldestelle Eltern ermöglicht, ihre Wunscheinrichtungen in einer bevorzugten Reihenfolge anzugeben. Damit könnten sie dokumentieren, was sie für ihr Kind und ihre Familiensituation für die beste Lösung halten, so dass es sich „lohnt“, sich diese Gedanken im Vorfeld zu machen. Die Stadt Hannover sollte wiederum eine realistische Zielmarke für die Vergabe definieren, wie z.B. dass alle Eltern einen Platz unter den ersten drei oder ersten fünf Wunscheinrichtungen bekommen. Das gegenwärtige Nachrückverfahren ist sehr umfangreich, weil viele Eltern die einmal zugesagten Plätze wieder absagen, wenn sie später ein weiteres Platzangebot erhalten, das ihnen mehr zusagt. Die Einrichtungen können anhand der Anmeldungen nicht einschätzen, wie gern die Eltern diesen Platz im Vergleich zu anderen haben wollen, so dass sie die Absagen kaum vermeiden können. Mit einem guten zentralen Anmeldeanagement ließe sich das umfangreiche Nachrückverfahren deutlich reduzieren.

III. Die Risiken einer zentralen Anmeldestelle

1. Personelle Ausstattung

Mit einem Anmeldeprozess von mehreren Tausend Kindern pro Jahr bei mehreren Hundert Einrichtungen muss ausreichend qualifiziertes Personal betraut sein. Es würde keine Verbesserung der Situation bedeuten, wenn die Anmeldestelle dauerhaft überlastet ist und Anfragen monatelang liegen bleiben. Bei anhaltendem Platzmangel ist ein hohes Konfliktpotenzial abzusehen, so dass gute kommunikative und soziale Kompetenzen Voraussetzung sind.

2. Aufbau von Parallelstrukturen

Sollte die Abstimmung der zentralen Anmeldestelle mit den Einrichtungen/Trägern nicht gut funktionieren, sehen wir die Gefahr, dass sich die Situation für Eltern verschlechtert statt verbessert. Dies wäre der Fall, wenn einzelne Einrichtungen weiter parallel ihre eigenen Anmeldeverfahren durchführen, so dass Eltern bessere Chancen haben, die sich zusätzlich vor Ort anmelden. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, sollten die Verfahrensregeln mit Trägern/Einrichtungen gemeinsam aufgestellt und verbindlich durchgesetzt werden. Da bestehenden freiwilligen Selbstverpflichtungen die Verbindlichkeit und die Sanktionsmöglichkeiten fehlen, werden sie in der Praxis oft umgangen ohne dass dies von den Trägern oder der Stadtverwaltung zwangsläufig bemerkt wird. Deswegen wäre es zum Schutz der platzsuchenden Eltern sinnvoll, wenn Träger/Einrichtungen, die

sich nicht an die Vereinbarungen halten, mit Konsequenzen rechnen müssten.

3. Abschaffung von Besichtigungsmöglichkeiten

Eltern haben Bedenken, dass mit einer zentralen Anmeldestelle keine Kita-Besichtigungen mehr möglich sind. Die Einrichtungen könnten die Position beziehen, dass sie mit der Existenz dieser Stelle keine Zeit mehr in das Anmeldeverfahren investieren möchten, so dass interessierte Eltern abgewiesen werden. Viele Eltern wollen sich weiterhin vor Ort ein Bild der Einrichtung machen. Um den dafür notwendigen Zeitaufwand (für Eltern und Einrichtungen) in einem überschaubaren und klar abgrenzbaren Rahmen zu halten, schlagen wir die Einführung eines zwei- bis viermal jährlich stattfindenden „Tag der offenen Kita-Tür“ vor.

4. Interessenunterschiede von platzsuchenden Eltern und Eltern-Initiativen

Eltern-Initiativen leisten einen Großteil der Kinderbetreuung in Hannover ehrenamtlich neben Beruf und Familie. Sie haben deshalb das nachvollziehbare Interesse, sich die Eltern/Kinder selbst aussuchen zu können, um reibungslose Abläufe zu gewährleisten. Für die platzsuchenden Eltern ist der Anmeldeprozess in Eltern-Initiativen jedoch gerade deshalb noch aufwändiger als bei den großen Trägern bei gleichzeitig sehr geringen Chancen aufgrund der wenigen verfügbaren Plätze. Es konkurrieren pro Eltern-Initiative über 150 Eltern um teilweise 1 bis 2 freie Plätze. Das Verfahren selbst ist häufig auf ein intensives Kennenlernen ausgerichtet. Dies erfordert eine Strategie, wie man sich möglichst positiv in Szene setzt. Es verursacht Stress, dass keine formalen Kriterien, sondern vor allem Sympathie das Auswahlkriterium darstellt. Viele Eltern sprechen von "entwürdigenden" Verfahren, insbesondere in Stadtteilen, die zu einem Großteil von Eltern-Initiativen versorgt werden und keine Wahl bleibt, ob man sie in das Anmeldeverfahren einbezieht. Diese Erfahrungen mit Eltern-Initiativen werden so zum Inbegriff der von platzsuchenden Eltern geforderten zentralen Stelle, die diesen Prozess gerechter regeln soll. Damit ist dann häufig nicht nur eine zentrale Anmeldung, sondern auch eine zentrale Vergabe gemeint. Da platzsuchende Eltern zu Eltern-Initiativ-Eltern werden können - und umgekehrt - ist diese Konfliktsituation nicht personengebunden, sondern liegt in dem asymmetrischen Verhältnis von Platzsuchenden und Platzvergebenden. In einem zentralen Anmeldeverfahren (bei dezentraler Vergabe) sehen wir eine Kompromisslösung und bitten im Interesse der Platzsuchenden darum, die Eltern-Initiativen nicht davon auszunehmen.

IV. Fazit

Wir befürworten die Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle, um die Bedarfswahlen in Hannover transparent und verlässlich zu ermitteln, ein Anmeldesystem aus einem einheitlichen Guss zu schaffen, den Zeitaufwand für das Anmeldeverfahren zu reduzieren und den Betreuungswünschen der Eltern gerechter zu werden. Gewährleistet sein muss eine gute personelle Ausstattung sowie die Beibehaltung von Kita-Besichtigungsmöglichkeiten (z.B. Tag der offenen Tür). Ausgeschlossen werden muss, dass einzelne Träger/Einrichtungen von der zentralen Anmeldung ausgenommen sind oder parallel weiter eigene Anmeldeverfahren durchführen.